

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Februar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	76.680.000,00 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-76.680.000,00 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis von	0,00 Euro
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- Euro
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- Euro
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- Euro
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- Euro
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	- Euro
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.950.000,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-69.480.000,00 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.470.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.806.000,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.443.000,00 Euro
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.637.000,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	833.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-730.000,00 Euro
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-730.000,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	103.000,00 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0,00 Euro.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **5.940.000,00 Euro.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **8.000.000,00 Euro.**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) hat der Gemeinderat am 15. Februar 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird **im Erfolgsplan** bei Erträgen von 5.368.500,00 Euro bei Aufwendungen von 5.373.900,00 Euro auf einen Jahresfehlbetrag von -5.400,00 Euro

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt. 10.559.500,00 Euro

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird auf festgesetzt. 7.730.600,00 Euro

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf festgesetzt. - Euro

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf festgesetzt. 2.000.000,00 Euro

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Breitbandnetz der Stadt Bühl“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) hat der Gemeinderat am 15. Februar 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird **im Erfolgsplan** bei Erträgen von 28.000,00 Euro bei Aufwendungen von 153.000,00 Euro auf einen Jahresfehlbetrag von 125.000,00 Euro

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt. 1.466.000,00 Euro

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** wird auf festgesetzt. 671.000,00 Euro

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf festgesetzt. 700.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf festgesetzt. 1.000.000,00 Euro

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14. März 2017, Az. 14-2241.1 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ sowie „Breitbandnetz“ bestätigt und die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen in den Eigenbetrieben genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen von Montag, 3. April bis einschließlich Dienstag, 11. April 2017, im Rathaus III, Eisenbahnstraße 10, Zimmer 103 (1. OG), während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen aus

Bühl, den 31. März 2017

gez. Hubert Schnurr
Oberbürgermeister